



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 24.03.2022

Nr. 7

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 21.03.2022 61

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: 66
- Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in der Stadt Heilbad Heiligenstadt und den Gemeinden Hohes Kreuz und Uder vom 20. Januar 2022

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 13.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 21.03.2022 gefasst:

75/2022 Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

Mitteilung:

Infolge der Mandatsniederlegung von Herrn Karl Werkmeister werden die frei gewordenen Sitze in den Ausschüssen und sonstigen Gremien nach Beratung in der Fraktion Die Linke wie folgt nachbesetzt:

Ausschuss	Mitglied	Stellv. Mitglied
Sozialausschuss	Ludwig Opfermann	Dr. Karl-Heinz Klose
Finanzausschuss (beratendes Mitglied)	Dr. Karl-Heinz Klose	
AG „Sportstätten“	Ludwig Opfermann	

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4/2022 Kenntnisnahme des Berichts über die Sonstigen Prüfungen des Haushaltsjahres 2019

Beschluss:

Der Bericht über die Sonstigen Prüfungen des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Leinefelde-Worbis wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

58/2022 Ermächtigungsübertrag aus 2021

Beschluss:

Von den nachfolgend aufgeführten Ermächtigungsübertragungen:

Betrag (max.)	Maßnahme Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
800.000 €	511120-M0057 52111200/ 09600000	Entwicklung Kloster Worbis		X Auszahlung
1.300.000 €	511120-M0060 52111200/ 09600000	Ergänzung Obereichsfeldhalle - Umbau Stadt "L" / Bibliothek Leinefelde		X Auszahlung
2.800.000 €	57110000/ 09600000	Erschließung Gewerbegebiet Milchhof Leinefelde		X Auszahlung
450.000 €	541110-M0116 54111000/ 09600000	Anbindung Schafsbrücke an GG Ost Leinefelde		X Auszahlung
3.000.000 €	51121000/ 09600000	Landesgartenschau		X Auszahlung
1.250.000 €	51121000/ 31590000	Kreditaufnahme Landesgartenschau 2024		X Einzahlung
7.100.000 €	Summe			

wird Kenntnis genommen.

Gemäß § 55 ThürGemHV-Doppik werden nicht verauslagte Ortsratsmittel in das Jahr 2022 übertragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

59/2022 Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

48/2022 Überplanmäßige Ausgabe für die Betriebskostenzuschüsse Kindergärten

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe, im Haushaltsjahr 2022, in Höhe von 419.000 € im Produkt/ Sachkonto 36510000/54149000 Betriebskostenzuschüsse (Kommunalzuschüsse) Kindergärten, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

219/2021 1. Ergänzung Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – KLW“

Beschluss:

Dem anliegenden Wirtschaftsplan 2022 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

246/2021 2. Ergänzung Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

36/2022 Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 "Einfamilienhaus am Heinrichsberg", Ortsteil Kirchhofmied

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 163 „Einfamilienhaus Am Heinrichsberg“, Ortsteil Kirchhofmied (siehe Anlage).

1. Ziel der Aufstellung zur Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bebauung eines Grundstücks mit einem Einfamilienhaus in der Straße „Am Heinrichsberg“. OT Kirchhofmied zu schaffen.
2. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 38 ThürKO waren / keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

8/2022 Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, OT Birkungen

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 42 „Bei der Ziegelei“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

9/2022 Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, OT Birkungen

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung beim Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Genehmigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

26/2022 Abwägungsbeschluss VB-Plan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, OT Breitenholz

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, Ortsteil Breitenholz, wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

27/2022 1. Ergänzung Satzungsbeschluss VB-Plan Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“, OT Breitenholz

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 151 „Maulhardt, Worbiser Weg“ im Ortsteil Breitenholz als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung den zuständigen Behörden zur Genehmigung vorzulegen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine / Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

23/2022 Namensgebung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

Nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde und der damit verbundenen Fertigstellung der Erschließungsstraße macht es sich erforderlich, nach Thüringer Straßengesetz, den neu gebauten Straßenabschnitt zu benennen. Der eigentliche Widmungsakt der Straße erfolgt separat nach Fertigstellung dieser.

Vorschlag der Verwaltung:

- **Am Milchhof (neuer Straßenschlüssel 004 12)**

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 (1) Punkt 3 ThürStrG) eingestuft

und trägt den Namen „**Am Milchhof**“.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

51/2022 1. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbibliothek der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten 1. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbibliothek Leinefelde-Worbis wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

ANDERE LANDESBEHÖRDEN

76

Veröffentlichungen des Thüringer Landesamtes für Statistik

Monat: Januar 2022

Diese statistischen Publikationen können bezogen werden beim Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
 Referat 13 – 05/3
 Europaplatz 3, 99091 Erfurt
 Tel.: 0361 57331-9642, Fax: 0361 57331-9699
 Internet: www.statistik.thueringen.de
 E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Titel	Bestell-Nr.	Preis (EUR)
Bevölkerungsvorgänge 3. Vierteljahr 2021	01 102	3,75
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe Januar 2020 – Oktober 2021 nach Wirtschaftszweigen	05 101	5,00
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe Januar 2020 – November 2021 nach Wirtschaftszweigen	05 101	5,00
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe Januar 2020 – September 2021 nach Kreisen	05 102	3,75
Bauhauptgewerbe Januar 2020 – September 2021	05 201	3,75
Bauhauptgewerbe Januar 2020 – Oktober 2021	05 201	3,75
Bauhaupt- und Ausbaugewerbe Januar 2020 – September 2021 nach Kreisen	05 202	6,25
Bauhaupt- und Ausbaugewerbe 3. Vierteljahr 2021	05 206	3,75
Baugenehmigungen November 2021	06 207	5,00
Umsatz und Beschäftigte im Handel und Gastgewerbe (Messzahlen und Veränderungsraten) Januar 2020 – September 2021 Vorläufige Ergebnisse	07 103	3,75
Straßenverkehrsunfälle Oktober 2021 Vorläufige Ergebnisse	08 102	6,25
Gemeindefinanzen 1.1. – 30.9.2021	11 203	6,25
Verbraucherpreisindex Dezember 2021	12 101	6,25
Preisindizes für Bauwerke November 2021	12 105	3,75
Bruttoinlandsprodukt 2008 – 2018 Ergebnisse der Originärberechnung	15 102	8,75
Bruttoanlageinvestitionen 2009 – 2019	15 110	6,25
Statistisches Monatsheft Dezember 2021	40 301	5,00
Statistische Monatshefte Verzeichnis der Aufsätze, Ausgabe 2021	40 302	0,00
Aktuelle Zahlen in Zeiten der Corona-Pandemie 2022, Ausgabe: Januar	41 027	0,00
Verdienste 3. Vierteljahr 2021	13 106	6,25

Landesamt für Statistik
 Erfurt, 02.02.2022
 Az.: 13 05/71
 ThürStAnz Nr. 9/2022 S. 339

77

Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in der Stadt Heilbad Heiligenstadt und den Gemeinden Hohes Kreuz und Uder

Vom 20. Januar 2022

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 52 Abs. 1 und 106 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, und der §§ 59 Abs. 2, 61 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 79 Abs. 1 des Thüringer Wasser-gesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285) geändert worden ist, verordnet das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Heiligenstadt zur „Festlegung von Schutzgebieten für die Entnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung auf dem Territorium des Kreises Heiligenstadt“ vom 4. Dezember 1975, Nr. 47-10/75, der zuletzt durch Verordnung vom 30. Dezember 2019 (ThürStAnz Nr. 7/2020 S. 338) geändert worden ist, wird, soweit er die Schutzzone I der unter „1. Bezeichnung der Trinkwassergewinnungsanlage“ aufgeführten

Wassergewinnungsanlagen:

„Siemerode „Hohes Kreuz“ 2. Bohrbrunnen 1 und 1E/1974“
 betrifft, aufgehoben.

Artikel 2

(1) Der Beschluss des Kreistages Heiligenstadt zur „Festlegung von Schutzgebieten für die Entnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung auf dem Territorium des Kreises Heiligenstadt“ vom 15. Dezember 1977, Nr. 106-22/77, der zuletzt

durch Verordnung vom 30. Dezember 2019 (ThürStAnz Nr. 7/2020 S. 338) geändert worden ist, wird, soweit er die Wasserschutzgebiete der unter „1. Bezeichnung der Trinkwassergewinnungsanlagen“ aufgeführten

Wassergewinnungsanlagen:

„2. Rengelrode 2.1. Bohrbrunnen“ und

„2. Rengelrode 2.2. Quelle + St.“

betrifft, teilweise, bis zu den in Artikel 3 Abs. 5 näher beschriebenen Grenzen, aufgehoben.

(2) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er die Schutz-zonen I der

Wassergewinnungsanlagen:

„3. Simerode 3.2. Bohrbrunnen 1/ und 1E/1974“ und

„3. Uder 3.5. Bohrbrunnen Hy 10/74“

betrifft, aufgehoben.

(3) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er die Schutz-zonen II der

Wassergewinnungsanlage:

„3. Uder 3.5. Bohrbrunnen Hy 10/74“

betrifft, teilweise, bis zu den in Artikel 3 Abs. 5 näher beschriebenen Grenzen, aufgehoben.

Artikel 3

(1) Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiete in den Gemarkungen Heiligenstadt und Rengelrode der Stadt Heilbad Heiligenstadt, der Gemarkung Mengelrode der Gemeinde Hohes Kreuz und der Gemarkung Uder der gleichnamigen Gemeinde im Landkreis Eichsfeld ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte, die aus den Kartenblättern 1 bis 3 besteht. Die Übersichtskarte ist auf Kartenblatt 1 im Maßstab 1 : 5 000 und auf den Kartenblättern 2 und 3 im Maßstab 1 : 25 000 abgebildet. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Fläche der aufgehobenen Wasserschutzgebiete, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befindet, ist in der Übersichtskarte schraffiert und mit durchbrochener Linie umrandet dargestellt.

(3) Die Flächen der aufgehobenen Schutz-zonen II, die in den Schutz-zonen III weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleiben, sind in der Übersichtskarte kreuzschraffiert und mit durchbrochener Linie umrandet dargestellt.

(4) Die jeweilige örtliche Lage der aufgehobenen Schutz-zonen I, die in den Schutz-zonen II weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleiben, ist in der Übersichtskarte durch ein Symbol, umgeben von einem Kreis mit Pfeil von oben, dargestellt.

(5) Die geänderten Verläufe über in dieser Verordnung teilweise aufgehobenen, jedoch für weitere Wassergewinnungsanlagen fortbestehenden Schutz-zonen II und III, ergeben sich aus der niedergelegten Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 2 000, die aus den Kartenblättern 1 bis 10 besteht. Die nunmehr bestehenden Schutz-zonengrenzen sind mit durchgezogenen schwarzen Linien mit farbiger Bänderung (SZII - grün, SZIII - blau) dargestellt. Die Markierung „SZII“ zeigt die Schutz-zone II und die Markierung „SZIII“ zeigt die Schutz-zone III. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist jeweils die Außenkante der durchgezogenen schwarzen Linien. Die niedergelegte Liegenschaftskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel 4

(1) Die Niederlegung und archivmäßige Verwahrung der Liegenschaftskarte erfolgt beim:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Die Liegenschaftskarte kann dort werktags

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und
Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

sowie während der sonstigen Dienststunden nach Vereinbarung kostenlos eingesehen werden.

(2) Ferner erfolgt die Niederlegung und archivmäßige Verwahrung beim

Landkreis Eichsfeld
Umweltamt | Untere Wasserbehörde
Leinégasse 11
37308 Heilbad Heiligenstadt

Die Liegenschaftskarte kann dort während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden.

Artikel 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

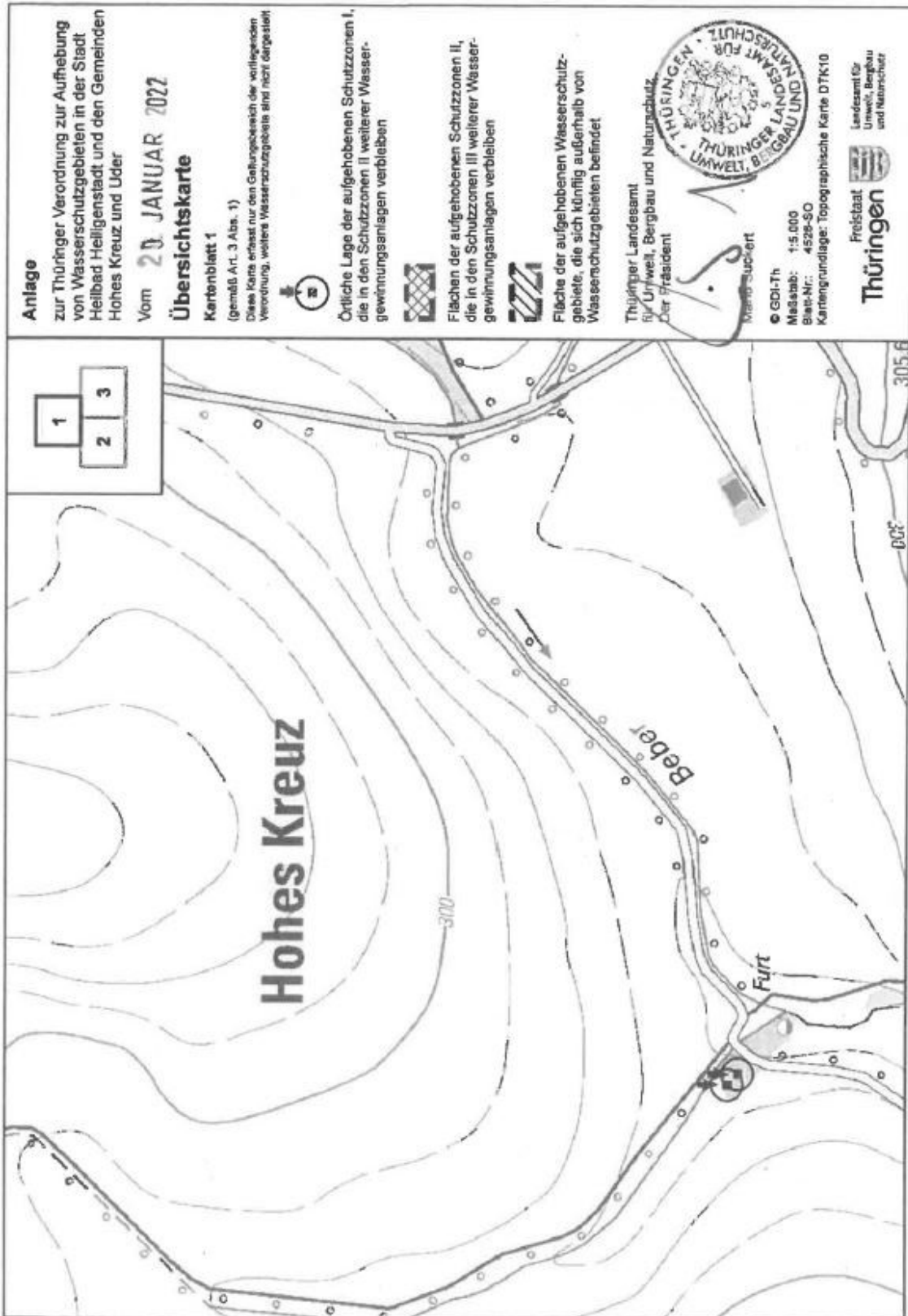
Jena, 20. Januar 2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Jena, 20.01.2022
Az.: 5070-53-4522/199
ThürStAnz Nr. 9/2022 S. 339 – 343

Es folgen 3 Karten





Anlage
zur Thüringer Verordnung zur Aufhebung
von Wasserschutzgebieten in der Stadt
Heilbad Heiligenstadt und den Gemeinden
Hohes Kreuz und Uder


Vom **20. JANUAR 2022**

Übersichtskarte
Kartenblatt 2

(gemäß Art. 3 Abs. 1)
Diese Karte erfasst nur den Geltungsbereich der vorliegenden
Verordnung; weitere Wasserschutzgebiete sind nicht dargestellt.


 Ortliche Lage der aufgehobenen Schutzzone I,
die in den Schutzzone II weiterer Wasser-
gewinnungsanlagen verbleiben

 Flächen der aufgehobenen Schutzzone II,
die in den Schutzzone III weiterer Wasser-
gewinnungsanlagen verbleiben

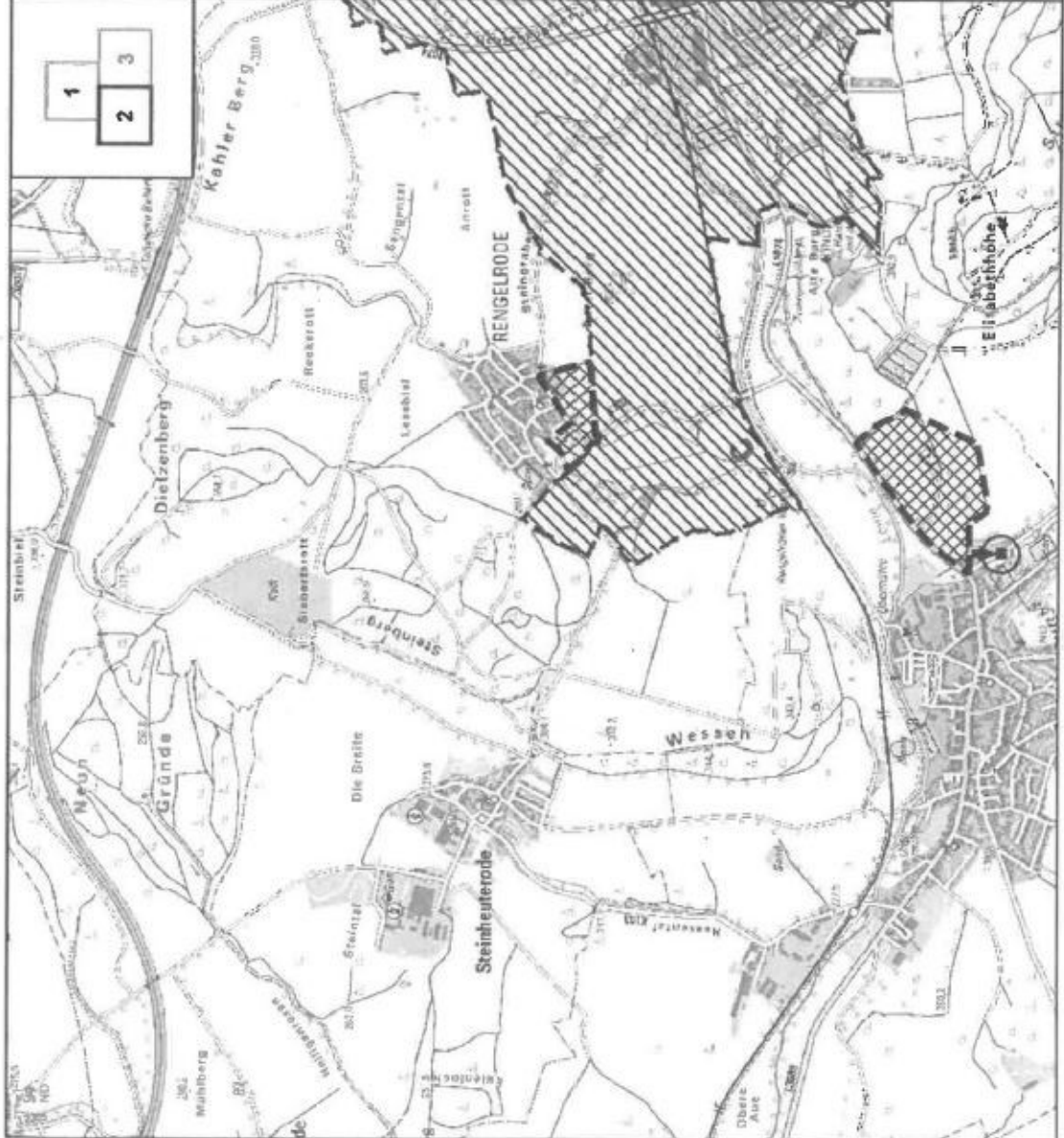
 Fläche der aufgehobenen Wasserschutz-
gebiete, die sich künftig außerhalb von
Wasserschutzgebieten befindet

Thüringer Landesamt
für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Walter Stückert

© GD/L-TH
Maßstab: 4528-SO
Kartengrundlage: Topographische Karte DTK10



Landesamt für
Umwelt, Bergbau
und Naturschutz
Thüringen




Anlage
zur Thüringer Verordnung zur Aufhebung
von Wasserschutzgebieten in der Stadt
Heilbad Heiligenstadt und den Gemeinden
Hohes Kreuz und Uder


Vom **20. JANUAR 2022**


Übersichtskarte
Kartenblatt 3

(gemäß Art. 3 Abs. 1)


Diese Karte ersetzt nur den Geltungsbereich der vorliegenden
Verordnung, weitere Wasserschutzgebiete sind nicht dargestellt.

 Ortliche Lage der aufgehobenen Schutzzonen I,
die in den Schutzzonen II weilerer Wasser-
gewinnungsanlagen verbleiben

 Flächen der aufgehobenen Schutzzonen II,
die in den Schutzzonen III weilerer Wasser-
gewinnungsanlagen verbleiben

 Fläche der aufgehobenen Wasserschutz-
gebiete, die sich künftig außerhalb von
Wasserschutzgebieten befindet

Thüringer Landesamt
für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Bier Präsident
Mario Suckert
© GDI-Th
Maßstab: 4528:50
Kartengrundlage: Topographische Karte DTK10



Thüringen
Freistaat
Landesamt für
Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

